



WG informiert

Mitgliederzeitung der Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen



Spatenstich für das neue Bauprojekt in Rosdorf

V. l. n. r.: Markus Eckardt (Planungsgruppe Wagener), Birgit Meier-Engelen, Carlo Scherrer, Dr. Martin Bruse, Katja Töpfer, Thomas Richardt, Dr. Dagmar Schlapeit-Beck, Nora Michaelis (alle Wohnungsgenossenschaft)

Wir für unsere Mitglieder

Interview mit dem Leiter der technischen Abteilung Daniel Gaßmann
→ Seite 3

Mittendrin

Gespräch über die Gebäudesanierung Lotzestraße 61-71

→ Seite 4/5

Hausrat? Haftpflicht?

Welche Versicherung brauche ich als Mieter?

→ Seite 6

Aktuelles

Abschied vom gebundenen Sparbuch

→ Seite 7



Liebe Mitglieder,

ein Thema, welches momentan intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert wird, ist die Reform der Grundsteuer ab 2025. Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine der wichtigsten Einnahmequellen von Städten und Gemeinden. Das Jahresaufkommen belief sich 2023 bundesweit auf mehr als 15 Mrd. €. Steuerpflichtig sind alle Grundstückseigentümer sowie Begünstigte von Erbbaurechten. Mieter sind indirekt von der Steuer betroffen, da Vermieter üblicherweise die Grundsteuer über die Betriebskostenabrechnung umlegen. Was hat es nun mit dieser Reform auf sich und weshalb wird umgestellt?

Die Grundsteuer hat eine lange Geschichte. Ihre Wurzeln reichen über das Mittelalter bis in die Antike zurück. Grundlagen ihrer jetzigen Ausgestaltung finden sich in dem 1951 verabschiedeten Grundsteuergesetz. Besteuert wird das einzelne Grundstück, wobei bei bebauten Grundstücken Gebäude und Grundstück eine wirtschaftliche Einheit bilden. Grundlage für die Besteuerung ist der sogenannte Einheitswert eines Grundstücks. Dieser wird, bei bebauten Grundstücken, üblicherweise nach dem sogenannten Ertragswertverfahren berechnet.

Das Ertragswertverfahren basiert vereinfacht gesagt auf fiktiven historischen Jahresrohmierten (Stand 01.01.1964) und unterschiedlichen Multiplikatoren, welche verschiedene wertbeeinflussende Faktoren berücksichtigen. Das Ergebnis ist der Steuermessbetrag, eine Komponente der Besteuerung. Die andere Komponente ist der kommunale Hebesatz. Mittels dieses Faktors kann eine Stadt oder Gemeinde in Abhängigkeit vom individuellen Finanzbedarf gezielt ihre Grundsteuereinnahmen steuern.

Kritik an diesem antiquierten Verfahren gab es reichlich, angefangen von der eigentlich vorgesehenen regelmäßigen Fortschreibung der Rohmierten bis hin zur Nichtberücksichtigung von Grundstücksgrößen. Zahlreiche Klagen gegen die Grundsteuerfestsetzung führten letztendlich zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches durch Urteil vom 10. April 2018 die Verwendung der veralteten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärte. Das Gericht setzte dem Gesetzgeber eine Frist zur Neuregelung bis zum 31.12.19 bzw. bis zum 31.12.24 zur Umsetzung dieser Neuregelung.

Der Druck auf die Politik war groß, denn eine fehlende Neuregelung bis Ende 2019 hätte den Wegfall der Grundsteuer bedeutet. Tatsächlich gelang es der Politik fristgerecht, ein neues Grundsteuergesetz auf den Weg zu bringen. Verabschiedet wurde ein bundesweites Berechnungsmodell, aber auch die Möglichkeit für

Bundesländer, eigene Bewertungsmodelle zu realisieren. So mussten in der Folge zum Stichtag 1. Januar 2022 bundesweit rund 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden, wobei das Gesamtaufkommen der Grundsteuer durch die Reform jedoch unverändert bleiben sollte.

Hier muss der Politik ein großes Lob ausgesprochen werden. Die niedersächsische rot-schwarze Landesregierung fasste den Entschluss, bei der Grundsteuerreform eigene Wege zu gehen. Anstelle des doch relativ komplexen Bundesmodells wurde das sogenannte „Flächen-Lage-Modell“ verabschiedet. Dahinter verbirgt sich ein einfaches Verfahren, welches Grundstücks- und Gebäudeflächen berücksichtigt und mit einem Lagefaktor gewichtet. Der so ermittelte Wert ergibt den Grundsteuermessbetrag, der mit dem Hebesatz der jeweiligen Kommune multipliziert wird. Als soziale Komponente wird bei Wohnflächen der Messbetrag um 30 % ermäßigt, für sozial orientierte Wohnungsgesellschaften wie die Wohnungsgenossenschaft kommt eine weitere Vergünstigung von 17,5 % hinzu.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass es bei Umstellungen jedweder Art Gewinner und Verlierer gibt, und dass es die Verlierer sind, die sich kritisch äußern. Die Stadt Göttingen hat, um ihr Grundsteueraufkommen zu sichern, die Hebesätze von 600 % auf 735 % erhöht. Für die Wohnungsgenossenschaft reduziert sich durch die Umstellung die Grundsteuer-Gesamtbelastung ersten Berechnungen zufolge um mehr als 15 %, was nicht bedeutet, dass alle Mieter von der Reduzierung profitieren. Für manche Objekte wird die Belastung sinken, für andere wird sie sich erhöhen, teilweise sogar deutlich. Dieses ist die Folge einer mehr am Grundstückswert orientierten Bewertung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Politik es geschafft hat, ein komplexes Verfahren zu vereinfachen bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Komponenten. Sie hat ihr Versprechen gehalten und der Versuchung widerstanden, den Bürgern insgesamt betrachtet noch tiefer in den Geldbeutel zu greifen.

Liebe Mitglieder, das Frühjahr steht vor der Tür. Zeit, Pläne zu schmieden für die schönste Zeit des Jahres – Urlaub und Ferien daheim oder in der Ferne. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Planung. Bleiben Sie uns weiterhin wohlgesonnen.

Ihre Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen

Nora Michaelis Carlo Scherrer



Wir für unsere Mitglieder

Wir sprechen in dieser Ausgabe mit Daniel Gaßmann, seit 2024 Leiter der technischen Abteilung und der Regiebetriebe, über die aktuelle Situation und die zukünftige Weiterentwicklung in seinem Verantwortungsbereich.

Herr Gaßmann, Sie sind bereits seit mehr als 24 Jahren für die Wohnungsgenossenschaft tätig. Wie haben sich in dieser Zeit die Aufgaben verändert?

Zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich hauptsächlich in meinem mir zugeteilten Wohnungsbestand Wohnungseinzelmodernisierungen durchgeführt und die Mieterwechsel betreut. Außerdem war ich von Anfang an für die Regiebetriebe Tischlerei und Malerei zuständig. Im Laufe der Zeit ging die WG dann zur Sanierung von kompletten Gebäuden über, ich erinnere mich noch gut an die Sanierung der Häuser Rosmarinweg 28–40 und Karl-Marx-Straße 101–107. Besonders gern denke ich an die Gebäudesanierung Fliederweg/Birkenweg zurück. Beginnend ab dem Jahr 2006 wurden dort, u. a. auch aufgrund meiner Initiative, die genannten Gebäude zunächst vollständig entmietet und anschließend grundlegend saniert. Auch die Arbeitsabläufe in der Genossenschaft veränderten sich. Der PC rückte mehr und mehr in den Mittelpunkt, handschriftlich geführte Register wurden in Datenbanken überführt und das Fax wurde von der E-Mail abgelöst.



Daniel Gaßmann, Familienvater, 49 Jahre alt, seit 2001 für die Genossenschaft tätig. Hobbys: Fitness, Radfahren, Skifahren und alles, was mit „Bauen“ zu tun hat

Muss die Genossenschaft in Anbetracht der gesellschaftlichen Herausforderungen mehr in ihren Bestand investieren?

Prinzipiell investieren wir im Vergleich zu anderen Wohnungsunternehmen und, soweit ich zurückblicken kann, schon überdurchschnittlich viel in unseren Bestand. Auch vor der Ukraine Krise waren wir bereits bestrebt, unsere Gebäude zukunftsfähig zu machen, dieses vor allem durch Wärmedämmmaßnahmen und neue Heiz- und Warmwasserbereitungssysteme. Aus diesem Grund denke ich, dass wir uns den aktuellen Herausforderungen stellen können. Gerne würde ich noch etwas mehr in den Bestand investieren. Jedoch müsste das wirtschaftlich vertretbar und zudem müssten auch die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten vorhanden sein.

Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht das Spannungsfeld „Bestandsbauten“ vs. „Neubau“?

Vorrangig sollten wir in unsere Bestandsbauten investieren und diese weiterentwickeln. Aber die Genossenschaft hat während ihres Bestehens schon immer neu gebaut. Und daran sollten wir festhalten. Neben dem Neubau auf der „grünen Wiese“ denke ich vor allem auch an den Abriss von „in die Jahre gekommenen“ Bestandsgebäuden mit anschließendem Ersatzneubau, denn der Neubau ist in einigen Fällen die bessere Alternative zur Sanierung.

Welche Schwerpunkte wollen Sie in Ihrer neuen Position zukünftig setzen?

Meine Hauptaufgabe wird sein, unseren Bestand weiterzuentwickeln und auf dem eingeschlagenen Sanierungspfad Fahrt aufzunehmen. Weg von der Einzelmodernisierung, hin zur strangweisen Gebäudesanierung.

Sehen Sie die Wohnungsgenossenschaft in Anbetracht des Fachkräftemangels gut gerüstet für die nächsten Jahre?

In den letzten 6–8 Jahren hat es sehr viele personelle Veränderungen in der technischen Abteilung gegeben. Auch in den kommenden Jahren gehen weitere Beschäftigte in den Ruhestand. Wir konnten in der Vergangenheit durchweg gut ausgebildete und motivierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns gewinnen. Ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Abteilungsleiter wird sein, daraus ein gut funktionierendes Team zu formen. Die Wohnungsgenossenschaft ist ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Aufgrund dessen bin ich zuversichtlich, dass wir auch zukünftig geeignete Fachkräfte für uns gewinnen können.

Herr Gaßmann, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Gebäudesanierung Lotzestraße 61–71

(ausführendes Planungsbüro: Architektengruppe Wagener)



Im Frühjahr 2024 berichteten wir in „WG informiert“ über den Start der Gebäudesanierung Lotzestraße 61–71. Mittlerweile sind die Arbeiten in und an den Gebäuden weitestgehend abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Neugestaltung bzw. Wiederherstellung der Außenanlagen befinden sich aktuell in der Umsetzung. Wir hatten Gelegenheit, mit einer von der Sanierung betroffenen Mieterin ein Gespräch über die bisherige Sanierungstätigkeit zu führen.

Hallo Frau Ropeter, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen. Wie ist es Ihnen mit der Sanierung ergangen?

Eine derartig umfassende Sanierung ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner wahrlich kein „Zuckerschlecken“. Angefangen bei der einmonatigen Ausquartierung, ich hatte das Glück, vorübergehend bei meinen Eltern wohnen zu können, bis hin zum Wiedereinzug Ende August und der Behebung von Restmängeln, was sich bis zum Februar dieses Jahres hinzog. Es gab viel Gesprächsbedarf, Termine mussten wahrgenommen werden und Staub, Dreck und Lärm waren trotz Schutzmaßnahmen ständige Begleiter. Rückblickend kann ich

sagen, dass die Sanierung weitestgehend planmäßig verlaufen ist. Die beteiligten Handwerksfirmen haben zuverlässig gearbeitet und standen bei Problemen und Fragen zur Verfügung. Ein besonderes Lob möchte ich der Umzugsfirma Haberland aussprechen. Deren Mitarbeiter haben freundlich und unkompliziert Hilfestellung bei Auf- und Abbauarbeiten geleistet. Nicht so erfreulich war dagegen das Verhalten der Mitarbeiter des Messdienstleisters Brunata. Mehrfach wurden Installationstermine nicht oder nur mit Verspätung eingehalten, für mich als Berufstätige natürlich sehr ärgerlich.

Wie beurteilen Sie Ihre Wohnsituation nach der Sanierung?

Sehr positiv, aufgrund der ersten sonnigen Tage in diesem Jahr konnte ich schon meinen neuen Balkon nutzen. Dieser bietet jetzt eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität und ich freue mich schon auf viele warme Sommertage. Das neue komfortable Bad ist etwas größer geworden, der Hit ist jedoch das neue Fenster im bisher fensterlosen Bad. Mein Dank geht an die Genossenschaft dafür, dass sie das ermöglicht hat. Die neue Wohnungseingangstür sorgt für mehr Schallschutz und das Treppenhaus wirkt jetzt hell und freundlich. Der Fahrradkeller, über eine Auffahrschiene im Treppenhaus etwas



einfacher mit dem Fahrrad zu erreichen, ist im Zuge der Baumaßnahmen größer geworden. Leider musste die ursprünglich vorgesehene Außenrampe aus Kostengründen gestrichen werden. Festgestellt habe ich auch, dass die neue Heizungsanlage störungsfreier läuft als die bisherige Ölheizung.

Wurden Sie von der Genossenschaft im Vorfeld der Arbeiten ausreichend informiert?

Ja, es gab insgesamt drei Versammlungen: eine im Vorfeld der Sanierung zum Jahresende 2023 und zwei weitere im Sanierungsverlauf, die sich überwiegend mit der Gestaltung der Außenanlagen befassten. Darüber hinaus gab es weitere Begehungen und Einzelgespräche mit der Möglichkeit, nochmals gezielt Fragen zu stellen. Zu erwähnen sind hier besonders Frau Weimann und Frau Meier-Engelen, die für persönliche Anliegen zur Verfügung standen. Wenn erforderlich wurden für diese Anliegen auch Vor-Ort-Termine anberaumt. Positiven Anklang fand auch die Bereitschaft der Wohnungsgenossenschaft, den Bewohnerinnen und Bewohnern, dort, wo es möglich war, ein Mitspracherecht einzuräumen, so z. B. bei der Standortwahl für die Müllhäuschen und der Positionierung von Sitzgelegenheiten im Außenbereich.

Was könnte die Wohnungsgenossenschaft bei einer nächsten Sanierung noch optimieren?

Vieles, was am Anfang der Sanierung noch nicht optimal lief, hat sich im weiteren Verlauf eingespielt, die Lernkurve war insoweit stetig. Manche Ankündigungen jedoch wurden seitens der Genossenschaft teilweise sehr kurzfristig gemacht. Besonders für Berufstätige



Marie-Antoinette Ropeter ist 30 Jahre alt, arbeitet als Bankkauffrau und absolviert z. Zt. ein berufsbegleitendes BWL-Studium an der PFH Göttingen. Sie ist Mieterin in der Lotzestraße seit 2016 und engagiert sich als Mitgliedervertreterin in der Genossenschaft seit 2021. In ihrer Kindheit verbrachte sie viel Zeit bei ihren Großeltern in der Lotzestraße 63.

stellte diese Kurzfristigkeit mitunter eine echte Herausforderung dar, weshalb mehr Vorlauf wünschenswert wäre. Generell sollte bei der Terminplanung stärker auf die Belange Berufstätiger geachtet werden, z. B. durch ein Angebot von Alternativterminen. Nicht ganz zufriedenstellend war auch der Ablauf der Wohnungsübergabe nach der Rückkehr aus dem Ausweichquartier. Hier hätte bei einer Begehung der Wohnung durch die zuständigen Personen im Vorfeld der Übergabe mancher Mangel im Voraus beseitigt werden können.

Wie fällt Ihr Fazit aus?

Rechnet man die Zeit bis zur Fertigstellung der Außenanlagen hinzu, kommt man auf eine Bauzeit von rd. 1,5 Jahren. Es war bis heute für alle Beteiligten eine herausfordernde Zeit, doch das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir wohnen jetzt in einem sanierten Haus, das nach dem Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Göttingen auch den Anforderungen der Energiewende gerecht wird. Durch den Erfahrungsaustausch mit den Nachbarn während der Bauphase hat sich auch, meiner Einschätzung nach, das Miteinander in der Hausgemeinschaft verbessert. Und wenn wir dann zum Abschluss im Spätsommer auf dem vom Vorstand angekündigten Mieterfest beisammensitzen, dürfte auch der letzte Unmut verflogen sein.

Frau Ropeter, wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute und viel Freude an Ihrer sanierten Wohnung.



Mobile Wärmezentrale der Stadtwerke Göttingen zur vorübergehenden Wärmeversorgung der Gebäude bis zum Anschluss an das Fernwärmenetz

Hausratversicherung und Haftpflichtversicherung – welche Versicherung brauche ich als Mieter?

In ihrem Arbeitsalltag werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der technischen Abteilung der Wohnungsgenossenschaft immer wieder einmal mit unvorhergesehenen Schäden im Wohnungsbestand konfrontiert. Überwiegend handelt es sich dabei um Wasser- und Frostschäden, seltener um Feuer- oder Sturmschäden. Da in der Regel nicht nur Teile des Gebäudes betroffen sind, sondern oftmals auch Teile des Mieter-Hausrats beschädigt wurden, stellt sich bei den betroffenen Mietern sehr schnell die Frage: Wer kommt für den entstandenen Schaden auf?

Nicht selten ist die Enttäuschung groß, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort den Betroffenen mitteilen müssen, dass die Versicherung der Genossenschaft nicht für den entstandenen Schaden aufkommen wird und auch der Mieter eingestehen muss, dass er seinerseits über keinen bzw. nur unzureichenden Versicherungsschutz verfügt.

Schauen wir uns die rechtliche Situation anhand von „Musterfällen“ etwas genauer an.



Hausratversicherung

In der Küche ist die Kaltwasserleitung in der Wand gebrochen. Plötzlich ist die Wand in der Küche nass, der verlegte PVC-Boden und die Einbauküche fangen an aufzuquellen. Für die Schäden am Gebäude und auch für den Fußboden übernimmt die Wohngebäudeversicherung der Wohnungsgenossenschaft die Kosten, sodass der gemietete Wohnraum wieder so hergestellt wird wie vor dem Schaden. Und was ist mit der beschädigten Einbauküche? Diese ist leider nicht über die Gebäudeversicherung abgedeckt, auch wenn das Leitungswasser „aus dem Gebäude“ ausgetreten ist. Die Küche fällt im Sinne der Versicherung unter den Begriff „Hausrat“, weshalb eine Entschädigung nur über eine sogenannte Hausratversicherung erfolgen kann.

In das Gebäude eingefügte Sachen, die Mieter auf ihre Kosten beschafft oder übernommen haben (Hausrat), können nur durch eine Hausratversicherung geschützt werden. Entschädigt werden ver-

sicherte Sachen, die durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Ex- oder Implosion und Blitzüberspannung), Einbruchdiebstahl und Raub (Vandalismus nach einem Einbruch), Leitungswasser oder Sturm und Hagel zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhandeln kommen.

Haftpflichtversicherung

Der Adventskranz hat Feuer gefangen. Kurz darauf steht das gesamte Wohnzimmer in Flammen. Das Feuer breitet sich rasend schnell aus und innerhalb kürzester Zeit brennt auch die Wohnung des Nachbarn lichterloh. Der eigene Hausrat ist über die Feuerversicherung einer vorhandenen Hausratversicherung abgesichert. Auch Schäden, die beispielsweise durch das Löschwasser der Feuerwehr am Hausrat entstehen, werden übernommen. Aber wenn es brennt, ist schnell mehr als nur der Hausrat zerstört. Die Wände sind verrußt, Türen und Fensterrahmen müssen ausgetauscht werden. Diese Schäden am Gebäude sind über die Wohngebäudeversicherung der Wohnungsgenossenschaft versichert. Aber was ist, wenn der Nachbar nun Schadensersatzansprüche bei Ihnen geltend macht, da sein Hausrat ebenfalls durch das Feuer beschädigt wurde?

Für diesen Fall gibt es die Privathaftpflichtversicherung. Eine Privathaftpflichtversicherung deckt das finanzielle Risiko ab und schützt den Versicherten bei Inanspruchnahme aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch Dritte. Voraussetzung für einen Schadensersatz ist immer ein Verschulden. Ist dieser Umstand nicht gegeben, ist der Versicherte nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Der Schutz der Haftpflichtversicherung erstreckt sich zudem nicht auf Schadensersatzansprüche, die durch vorsätzliche Handlungen hervorgerufen werden.

(Quelle: NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH)

Welche Erkenntnis kann aus den beiden Fällen gezogen werden? Zum einen, dass eine Privathaftpflichtversicherung unverzichtbar ist und sie zur Grundausstattung eines jeden Haushalts gehört, und zum anderen, dass jeder, der nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um im Falle eines Schadens den gesamten Hausrat aus eigener Tasche ersetzen zu können, eine dem Lebensstandard angemessene Hausratversicherung haben sollte. Auch wenn das finanzielle Budget nur knapp bemessen ist, sollten Sie dringend den Abschluss beider Versicherungen in Erwägung ziehen, denn sehr schnell können unvorhergesehene Ereignisse Sie finanziell noch viel stärker in Mitleidenschaft ziehen.



Der Abschied vom Sparbuch

Die meisten von uns kennen es, das „klassische“ gebundene Sparbuch. Erinnerungen an die Kindheit werden wach, wo man mit der Spardose zur Bank oder Sparkasse marschierte, um dort die angesparten Münzen oder Scheine einzuzahlen und als Gegenleistung die Quittierung der Einzahlung im Sparbuch zu erhalten. Alle Sparerrinnen und Sparer hatten damit stets die Entwicklung ihrer jeweiligen Vermögen schwarz auf weiß vor Augen.

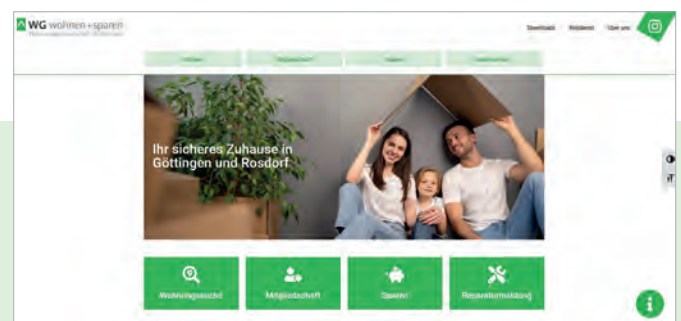
Im Zeitalter fortschreitender Digitalisierung verliert das Sparbuch aber nun seine Daseinsberechtigung. Die Wohnungsgenossenschaft, eines der wenigen Institute, welches bislang noch das gebundene Sparbuch verwendete, ist bestrebt, Arbeitsprozesse zum Vorteil unserer Mitglieder moderner und zukunftssicherer zu gestalten. Dazu gehört es, diese Prozesse neu zu denken und zu verändern. Beispielhaft sei hier nur die Problematik mit den Sparbuchdruckern erwähnt. Mangels Nachfrage gibt es kaum noch geeignete Geräte bzw. lassen sich diese nur schwer in die hauseigene EDV integrieren.

An die Stelle des Sparbuchs tritt das sogenannte „Loseblatt-Sparen“, d. h. über die Umsätze werden Kontoauszüge ausgestellt. Was bedeutet diese Umstellung nun für Sie als Sparerin oder Sparer? Umgestellt wird ausnahmslos jedes Sparkonto, einen Zeitplan gibt es nicht. Bei der nächsten Vorlage Ihres Sparbuchs in unserer Geschäftsstelle werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Umstellung durchführen. Auszüge wird es dann auf individuellen Wunsch, standardmäßig aber bei jeder Verfügung geben. Im Anschluss an die Zinskapitalisierung erhalten alle Sparerrinnen und Sparer zu Beginn eines neuen Jahres für umgestellte Konten automatisch einen Kontoauszug. Bei Verfügungen identifizieren Sie sich zukünftig mit gültigem Personalausweis oder Reisepass, das geht einfach und schnell und ist zudem sicher.



Um den Service für unsere Sparerrinnen und Sparer weiter zu erhöhen, plant die Wohnungsgenossenschaft die Einführung eines neuen digitalen Kundenportals, wobei die Nutzung selbstverständlich nicht verpflichtend sein wird, sondern auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Unter Verwendung von Registrierungscode, Benutzerkennung und eigenem Passwort wird man die Möglichkeit haben, sich mithilfe eines PCs oder Smartphones auf dieser Plattform anzumelden, um Zugriff auf die persönlichen Kontodaten, Kontosalen und Umsätze zu erhalten. In einer zweiten Ausbaustufe sollen weitere Funktionalitäten hinzukommen, so z. B. der Download von Bescheinigungen und die Option, Verfügungen mittels Überweisung auf ein Referenzkonto eigenständig zu veranlassen.

Die Planungen der Wohnungsgenossenschaft sehen z. Zt. vor, dass ab Mitte des laufenden Jahres das Kundenportal, welches Funktionalitäten nicht nur für den Sparbereich bietet, in den Testbetrieb geht, damit wir dann im Anschluss daran unseren Mitgliedern diesen zusätzlichen Service anbieten können.



Homepage der Wohnungsgenossenschaft erhält neues Outfit

Regelmäßige Besucher unserer Homepage werden es schon registriert haben: die Generalüberholung des nicht mehr zeitgemäßen Internetauftritts der Genossenschaft. Besonders die Smartphone-Nutzer hatten mit der auf veralteten technischen Standards basierenden Webseite ihre Mühen. Auf Grundlage aktueller Technologie wurde deshalb ein für alle elektronische Medien einfach und anwenderfreundlich zu bedienender, moderner Internetauftritt konzipiert.

Sie haben Fragen zur Mitgliedschaft, suchen eine Wohnung, möchten sich über eine Geldanlage informieren oder als wohnendes Mitglied unsere Serviceangebote nutzen, dann sind Sie hier genau richtig. Werfen Sie doch selbst einmal einen Blick auf unsere neue Homepage (www.wg-goe.de). Gern können Sie uns Ihr Feedback – Lob, Anregungen und Hinweis, aber auch Kritik – zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.



Reparaturannahme

Wenn Sie eine Reparatur melden oder technische Angelegenheiten besprechen wollen:

Frau Lerch: Tel.: 0551 50765-45 | Mail: ta-sek@wg-goe.de

Frau Schuhmann: Tel.: 0551 50765-45 | Mail: ta-sek@wg-goe.de

Sollten Sie Notdienste während unserer Geschäftszeiten direkt beauftragen, kann die Kostenübernahme nur bedingt erfolgen.

Teilen Sie uns eine Beauftragung bitte trotzdem anschließend unter der folgenden Telefonnummer mit: **0551 50765-45**.

Telefonnummern für Notfälle

Heizungsausfälle, Rohrbrüche, Frostschäden:

Fa. Neidel & Christian | Tel.: 0171 9764307

Rohrverstopfungen:

Fa. Rohrreinigung Göttingen | Tel.: 0551 600550

Bei Gasgeruch:

Stadtwerke Göttingen | Tel.: 0551 301333

Schlüsselnotdienst:

Fa. Allroundservice Maik Gemmecke | Tel.: 0176 24584906

Fa. Gindorf | Tel.: 0551 2505767

Sturmschäden:

Bei Sturmschäden von größerem Ausmaß sprechen Sie bitte eine Nachricht auf den Anrufbeantworter der WG. Dieser wird auch am Wochenende dreimal pro Tag abgehört.

Ansprechpartnerinnen und -partner (Nutzen Sie bitte die Durchwahl!)

Betriebskostenabrechnung:	Frau Dunemann	0551 50765-58	betriebskosten@wg-goe.de
	Frau Janik	0551 50765-58	betriebskosten@wg-goe.de
	Frau Radtke-Sagert	0551 50765-58	betriebskosten@wg-goe.de
Sparen:	Frau Bode	0551 50765-15	natascha.bode@wg-goe.de
	Frau Kaufmann	0551 50765-51	stefanie.kaufmann@wg-goe.de
Mitgliedschaft:	Frau Havemann	0551 50765-12	susan.havemann@wg-goe.de
Mietvertrag:	Frau Röver	0551 50765-19	kirsten.roever@wg-goe.de
Mietzahlung:	Frau Nörthemann	0551 50765-36	debbie.noerthemann@wg-goe.de
Wohnungssuche:	Frau Zehbe	0551 50765-11	wohnen@wg-goe.de
	Frau Müller	0551 50765-85	wohnen@wg-goe.de
Mitgliederbetreuung:	Herr Neumann	0551 50765-35	jens.neumann@wg-goe.de
	Frau Strecker	0551 50765-27	sibyll-annett.strecker@wg-goe.de
Technische Abteilung:	Herr Manegold	0551 50765-45	stefan.manegold@wg-goe.de
	Frau Stender-Schaaf	0551 50765-45	karin.stender-schaaf@wg-goe.de
	Frau Breithaupt	0551 50765-45	lisa.breithaupt@wg-goe.de
	Frau Weimann	0551 50765-45	ina.weimann@wg-goe.de
	Frau Kurth	0551 50765-45	julia.kurth@wg-goe.de
	Herr Benditte	0551 50765-45	maximilian.benditte@wg-goe.de
	Herr Fuhlrott	0551 50765-45	michael.fuhlrott@wg-goe.de
Grünflächen/Spielplätze:	Herr Walther	0551 50765-45	stefan.walther@wg-goe.de
Rechtsangelegenheiten:	Herr Wehr	0551 50765-16	tobias.wehr@wg-goe.de

Herausgeber | V. i. S. d. P.: Nora Michaelis, Carlo Scherrer

Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen, Oesterleystr. 4, 37083 Göttingen | Tel. 0551 50765-0 | E-Mail: info@wg-goe.de

Die Mitgliederzeitung wird allen Mitgliedern der Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen zugestellt, die sich in einen Briefverteiler haben aufnehmen lassen. Außerdem liegt sie in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Abholung bereit oder ist im Internet unter www.wg-goe.de lesbar. Umsetzung + Layout: PhaseZwei.de – Visuelle Information Göttingen

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.30–12.30 Uhr | Montag und Dienstag 14–16 Uhr | Donnerstag 14–17 Uhr